



Datenschutzhinweise des Verschönerungsvereins Schweigern e.V.

Verantwortliche Stelle:
Verschönerungsverein Schweigern e.V.
Tonweg 5, 97944 Boxberg

Informationen zu personenbezogenen Daten:

Der Verschönerungsverein sieht den Datenschutz und die gesetzlichen Datenschutzanforderungen als eine ernstzunehmende Aufgabe an. Er erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung und Mitgliederinformation.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten erhalten wir aufgrund unserer Vereinsstruktur von unseren Mitgliedern durch persönliche Einwilligung.

Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden vom Verschönerungsverein verarbeitet:

- Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vereinsfunktion)
- Daten der Rechnungsstellung (Bankdaten)
- Korrespondenzen
- Bilddateien

Auf die anliegende Vereinsordnung zum Daten- und Persönlichkeitsschutz wird verwiesen.



Vereinsordnung zum Daten- und Persönlichkeitsschutz des Verschönerungsvereins Schweigern e.V.

Daten- und Persönlichkeitsschutz sind höchstpersönliche Rechtsgüter, deren Schutz der Verschönerungsverein im Interesse seiner Mitglieder sehr ernst nimmt. Ziel ist es, den betroffenen Personen die bestmögliche Sicherung ihrer Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte zu gewähren. Jedes Handeln richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wird deshalb durch den Vorstand des Verschönerungsvereins diese Vereinsordnung zum Daten- und Persönlichkeitsschutz erlassen. Sie tritt mit ihrem Beschluss in Kraft und wird den Mitgliedern in geeigneter Form allgemein bekannt gemacht.

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verschönerungsvereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder innerhalb des Verschönerungsvereins genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2) Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- 3) Mitgliederdaten werden als Datei oder in gedruckter Form nur insoweit an Vorstandsmitglieder und besonders beauftragte Mitarbeiter herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verschönerungsverein Kenntnisnahme zur Erfüllung ihrer Aufgaben erfordern.
- 4) Datenzugangsberechtigte Personen haben sowohl beim Amtsantritt oder bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, als auch bei deren Beendigung, eine Verschwiegenheitsverpflichtung abzugeben. Diese werden beim *Vorstandsvorsitzenden* verwahrt.
- 5) Die Zahl der datennutzungsberechtigten Personen darf die Mitgliederzahl des Vorstands nicht überschreiten.
- 6) Der Verschönerungsverein führt regelmäßig eine „Dateninventur“ durch, bei der Inhalt, Umfang, Speicherung, Sicherung, Umgang, Bedarfsnotwendigkeit und Rechtsgrundlage der Speicherung aller Daten systematisch überprüft werden.
- 7) Die gespeicherten Daten müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden und sind immer unter sicherem Verschluss zu halten.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Vereinsordnung zum Daten- und Persönlichkeitsschutz stimmen die Mitglieder des Verschönerungsvereins der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
- 9) Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verschönerungsverein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.



- 10) Dem Vorstand des Verschönerungsvereins ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Vorstand hinaus.
- 11) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen oder beschlossenen Aufgaben und Veranstaltungen veröffentlicht der Verschönerungsverein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Mitteilungen (Printmedien aller Art) sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
 - a) Die Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion des Mitgliedes.
 - b) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des Verschönerungsvereins der Veröffentlichung von Einzelfotos bzw. Einzelangaben zu seiner Person formlos widersprechen. Ab dem Widerspruch unterbleibt die Veröffentlichung oder Übermittlung, und der Verschönerungsverein entfernt vorhandene Fotos und Angaben von seiner Homepage.
 - c) In der Regel ist vor der Veröffentlichung eine Zustimmungserklärung aller betroffenen Personen einzuholen.

Boxberg, den 22.03.2019